

Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 19.07.2021 öffentlich	Tagesordnungspunkt 5
---	-----------------------------

Klimaschutz - Beschlussfassung über weiteres Vorgehen

Az.: 106.28

Sachbericht:

Ende 2015 wurde auf der internationalen Klimakonferenz in Paris das „Pariser Klimaabkommen“ von der Staatengemeinschaft beschlossen. Ziel dieses Abkommens ist es, die Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius zu beschränken. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts nicht mehr klimaschädliche Gase ausgestoßen werden, als der Atmosphäre durch sogenannte Senker, also etwa Wälder, entzogen werden.

Die EU-Kommission stellte Ende 2019 den „European Green Deal“ vor. Nach diesem Fahrplan möchte Europa als erster Kontinent klimaneutral werden. Ziel bis 2050 ist es, weitgehend treibhausgasneutral zu werden.

Im November 2016 verabschiedete die Bundesregierung den Klimaschutzplan 2050. In diesem wurden die Ziele des Pariser Klimaabkommens präzisiert und in nationale Klimaschutzziele umgesetzt. Deutschlands Langfristziel war es, bis 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu sein. Mittelfristig wurde angestrebt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um min. 55 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgericht Anfang Mai 2021 wurde die Bundesregierung verpflichtet, das Klimaschutzgesetz zu überarbeiten (Generationenvertrag für das Klima). Die Klimaziele wurden angepasst. Deutschlands Langfristziel ist es bis 2045 klimaneutral zu werden. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um min. 65% und bis 2040 um min. 88% gegenüber dem Niveau von 1990 gesenkt werden.

Das Land Baden-Württemberg will im Rahmen der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. 2013 hat Baden-Württemberg als rechtliche Basis für die Klimaschutzpolitik im Land ein eigenes Klimaschutzgesetz verabschiedet, welches im Sommer 2020 weiterentwickelt worden ist. Zentrales Element des Gesetzes ist das verpflichtende Klimaschutzziel, welches vorgibt, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 42% gegenüber 1990 und bis 2050 nahezu klimaneutral zu sein.

Im Koalitionsvertrag vom 08. Mai 2021 der Grün-Schwarzen Landesregierung wurde vereinbart, dass Baden-Württemberg bis 2040 klimaneutral wird und die Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral ist.

1. Klimaschutz in Steißlingen – Umsetzung und Handlungsfelder

Klimaschutz erfordert die Unterstützung aller. Die Kommunen nehmen beim Klimaschutz eine Vorbildrolle ein und machen den Klimaschutz vor Ort sichtbar. Die

Umsetzung der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene ist ein zentraler Baustein für das Erreichen der Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg.

Ab dem Sommer 2021 müssen deshalb alle Gemeinden in Baden-Württemberg den Energieverbrauch aller städtischer Liegenschaften, Freibäder und Straßenbeleuchtung in einer speziellen Datenbank erfassen.

Ab 2022 ist es verpflichtend auf allen Neubauten im Nicht-Wohnbereich und auf Parkplätzen Photovoltaik-Anlagen zu installieren. Darüber hinaus müssen die großen Kreisstädte Wärmeplanungen erstellen.

Die Gemeinde Steißlingen hat in den letzten Jahren mit einer Vielzahl an Projekten und Investitionen das Ziel verfolgt, die CO²-Emissionen zu senken. Beispielhaft hierfür zu nennen sind der Ausbau der Radwege, die Installation und der Ausbau von PV-Anlagen auf kommunalen Einrichtungen, die Unterstützung privater PV-Parks sowie zuletzt die Inbetriebnahme des E-Car-Sharings.

Die kommunalen Gemeindewerke sind stark engagiert, in dem ausschließlich Öko-Strom vermarktet wird. Darüber hinaus sind die Gemeindewerke Steißlingen als kleinstes Gemeinde-/Stadtwerk gleichberechtigter Partner in der Hegauwind GmbH & Co. KG – Verenafohren und engagieren sich in der Projektgruppe Hegauwind für den Aufbau des Windparks Brand.

Die energetischen Standards der älteren Gebäude werden bei jeder Sanierung überprüft und verbessert und der Energieverbrauch auf die Verwendung erneuerbarer Energien oder sparsamerer Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen umgestellt. Aktuellstes Beispiel ist die Sanierung der Kläranlage, welche künftig durch Aufrüstung der Photovoltaikanlage möglichst autark betrieben werden soll. Bei Neubauten werden möglichst hohe KfW Standards erfüllt, sowie von Anfang an auf energetisch effiziente Verbrauchsanlagen geachtet.

Wie bei vielen Kommunen lassen sich die Verbräuche aufgrund steigender Nutzungen und Auslastungen der Gebäude nur bedingt reduzieren. Umso wichtiger ist, dass die Ressourcen hierfür möglichst klima- und umweltschonend bereitgestellt werden können.

2. Ausbau und Vertiefung des Kommunalen Energiemanagements

Die Energieverbräuche für einen bestimmten Teil der kommunalen Liegenschaften wurden in der Vergangenheit regelmäßig durch Energieberichte, ausgewertet.

Ein großer Beitrag zum Klimaschutz leistet der Aufbau eines systematischen Energiemanagements. Die bestehenden Strukturen sind zu vertiefen und auszuweiten. Der Energiebericht umfasste bisher hauptsächlich die Verbrauchswerte der städtischen Gebäude und der Straßenbeleuchtung.

Die Anlageneinstellungen und Datenerfassung kann ausgeweitet werden, sodass ein Einsparpotenzial besser ermittelt wird und dadurch Energieeinsparungen erzielt werden können.



3. Klimaneutrale Gemeinde

Für alle weitergehenden Klimaschutzmaßnahmen wie Mobilität, Private Haushalte, Industrie und Gewerbe ist auf das Klimaschutzkonzept des Landkreises Konstanz zu verweisen. Der Kreis Konstanz ist gerade in den Prozess zur Erarbeitung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes Landkreis Konstanz“ gestartet. Das Konzept verfolgt hierbei einen gemeinsamen Ansatz. Es wird „von und für die Region“ erstellt. Dies bedeutet, dass es ein breites Beteiligungsverfahren geben wird, an dem sich alle Kommunen im Kreis, die wirtschaftlichen und privaten Akteuren beteiligen können. Es wird die Möglichkeit geben, aktiv an der Gestaltung von Klimaschutzmaßnahmen mitzuwirken.

4. Umsetzung

Die Umsetzung der Klimaschutzziele, vor allem die Reduktion des CO₂- Ausstoßes ist mit Investitionen im Bereich der energetischen Sanierung der Gebäude und der Modernisierung der technischen Gebäudeausstattung verbunden, welche sich als Ausgaben im städtischen Haushalt niederschlagen werden.

Die Kommunen werden auf ihrem Weg zur Klimaneutralität vom Land Baden-Württemberg und vom Bund durch spezielle Zuschuss- und Förderprogramme wie z. B. das Programm „KLIMASCHUTZ PLUS“ unterstützt.

Da im Rahmen der Erreichung der Klimaneutralität erhebliche zusätzliche Aufgaben auf die Kommunen zukommen werden, wie z. B. die Bestandsaufnahme und Bilanzierung, die Entwicklung und Abstimmung eines Treibhausgas-Reduktions-Fahrplans, die schrittweise Umsetzung der definierten Maßnahmen, die Dokumentation, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, fördert das Land zusätzliche Personalstellen (abhängig von der Einwohnerzahl) mit 65% über einen Zeitraum von 3 Jahren bzw. darüber hinaus 2 weiteren Jahren. Da die zusätzlichen Aufgaben nicht mit der vorhandenen Personalstruktur erfüllt werden kann, wäre hier die Möglichkeit einer Kooperation mit anderen Kommunen denkbar. In diesem Rahmen könnte die Förderung von 1-2 Stellen für „Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren beantragt werden.

Die Verwaltung befand sich in den letzten Wochen hierzu im Austausch mit den Gemeinden Aach, Engen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen, Tengen und Volkertshausen. Diese signalisierten auf Verwaltungsebene Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen. Sofern die Gemeinderäte der Interessensgruppe grundsätzliche Zustimmung signalisieren sollten, würde das Projekt dem Umweltministerium vorgestellt werden um konkrete Daten zu erhalten. Das Projekt wäre einmalig Baden-Württemberg, da es eine interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich bisher nicht gibt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit gemeinsam mit anderen Kommunen eine Lösung für die Schaffung einer Personalstruktur für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erarbeiten. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

